



Antwort zur Anfrage Nr. 1240/2013 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betreffend **Lärmbelästigung während der Museumsnacht (Grüne)**
hier: Neutorstr. 29

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Lag dafür eine Genehmigung seitens der Stadtverwaltung vor? Falls ja, kennt die Verwaltung die Gegebenheiten vor Ort und hält sie eine Verstärkerbeschallung bis 1 Uhr nachts für vertretbar im Hinblick auf das Bedürfnis der Anwohner auf Nachtruhe?

Ja, die Veranstaltung wurde durch eine Ausnahmegenehmigung aufgrund § 6 Absatz 5 des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz am 10.06.2013 genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage schriftlicher Angaben.

In der Ausnahmegenehmigung wurde ein zulässiger Immissionsrichtwert von 70 dB(A) bis 20 Uhr, 65 dB(A) im Zeitraum von 20:00 – 22:00 Uhr, sowie ein zulässiger Pegel von 55 dB(A) nach 22:00 Uhr am nächstgelegenen Immissionsort festgelegt. Insofern die im Rahmen der Ausnahmegenehmigung festgelegten Immissionsrichtwerte eingehalten wurden, hält die Verwaltung die Veranstaltung für vertretbar.

2. Ist es zutreffend, dass Beschwerden von AnwohnerInnen seitens der Verwaltung damit beantwortet werden, dass ggfs. um 24 Uhr oder später die Verwaltung in der Wohnung des/der AnruferIn die Lautstärke nachmessen will um der Ruhestörung weiter nachzugehen? Falls ja, hält die Verwaltung eine solche Maßnahme in Anbetracht der Uhrzeit für zumutbar und warum wird der Lärm nicht im Innenhof der Verursacherin gemessen?

Es ist zutreffend, dass die Kollegen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes (ZVE) die Immissionen im nächstgelegenen Wohnraum messen. Eine Messung direkt im Innenhof der Verursacherin ist nicht möglich, da das Landesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Freizeidlärmerlass die Messung am nächstgelegenen schützenswerten Wohnraum vorschreibt. D. h. dass die o. a. Immissionsrichtwerte in dem zum Veranstaltungshof liegenden nächstgelegenen Wohnraum einzuhalten sind.

3. Gab es bereits im Vorjahr Beschwerden zu dieser Problematik? Falls ja, warum durfte diese Veranstaltung in dieser Form erneut durchgeführt werden?

Nein, der Verwaltung sind keine Beschwerden zu dieser Problematik aus den Vorjahren bekannt.

Mainz, 24.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete